

## **RWH bietet Durchführung einer neuen Weiterbildungsstaffel an Informationen für Justizverwaltungen**

Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21.12.2015 wurde die Psychosoziale Prozessbegleitung erstmals gesetzlich geregelt.

In § 406g Abs. 3 Strafprozessordnung (StPO) ist nun ein Anspruch auf kostenfreie Psychosoziale Prozessbegleitung vor allem für kindliche Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten geregelt. Im neu eingeführten Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) werden in § 2 Grundsätze festgelegt und in § 3 Anforderungen an die Qualifikation Psychosozialer Prozessbegleiterinnen und -begleiter normiert.

Nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung am 01.01.2017 wird es Aufgabe vor allem der Landesjustizverwaltungen sein, zu gewährleisten, dass entsprechend weitergebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen, damit der Anspruch auch entsprechend realisiert werden kann.

**RWH** ist ein gemeinnütziger Verein und bildet seit 2005 Fachkräfte zur Psychosozialen Prozessbegleiterin bzw. -begleiter aus. Zwischenzeitlich gibt es bundesweit knapp 90 Personen, die die Weiterbildung durchlaufen haben. Sie erfüllen bereits jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prozessbegleitung gemäß § 406g StPO und arbeiten nach den bundeseinheitlichen Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung, die die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25./26. Juni 2014 (JuMiKo) beschlossen hat.

**RWH** hat ein diesem gesetzlichen Leitbild entsprechendes Curriculum entwickelt. Da erfahrene und zur weiteren Mitarbeit bereite Referentinnen und Referenten zur Verfügung stehen, bietet **RWH** die Durchführung einer Weiterbildungsstaffel an, um dem zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Prozessbegleiterinnen und -begleitern gerecht zu werden.

Eine solche Weiterbildungsstaffel kann für eine Landesjustizverwaltung, aber auch in Kooperation mehrerer Landesjustizverwaltungen mit **RWH** durchgeführt werden.

**Einzelheiten** zu den Inhalten der Weiterbildung finden Sie auf der **RWH**-Homepage unter der Rubrik **Weiterbildung für Einzelpersonen** und **Die Module** sowie in dem Flyer/ Download **Prozessbegleitung: Fragen und Antworten**.

Bei Interesse nehmen Sie bitte über die E-Mail-Adresse [rwh.institut@googlemail.com](mailto:rwh.institut@googlemail.com) Kontakt auf.